

**Bebauungsplan Nr. 345 Norderstedt, "Schulzentrum Süd"**

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom                      | Anregung  | Abwägungsvorschlag    | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|---|-----------------------|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 1.       | 50Hertz Transmission GmbH<br>18.06.2024 | <p>Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.</p> <p>Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.</p> <p><b>Zur digitalen Beteiligung nutzen Sie bitte weiter das Ihnen bereits bekannte Emailpostfach <a href="mailto:leitungsauskunft@50hertz.com">leitungsauskunft@50hertz.com</a>.</b></p> <p><b>Hinweis zur Digitalisierung:</b></p> | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |

Anlage 3: zur Vorlage Nr. B 24/0393 des Stuv am 07.11.2024 und der StV am 19.11.2024  
 Hier: Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

| Lfd. Nr.      | Schreiben von/ vom                                    | Anregung  | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|---------------|---|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|               |   | Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles oder kml-Datei).   |  |                |                          |                      |               |
| 2.<br><br>2.1 | Archäolog. Landesamt Schleswig-Holstein<br>19.06.2024 | Wir können weiterhin keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 Abs. 2 DSchG SH in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen.<br>Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu.<br><br>Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG SH: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. | Zur Kenntnis genommen<br><br>Der Hinweis auf Benachrichtigung der Oberen Denkmalbehörde bei Funden befindet sich bereits in Kapitel 3.7 der Begründung | X              |                          |                      | X             |

| Lfd. Nr.  | Schreiben von/ vom   | Anregung  | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|-----------|--|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|           |  | <p>Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung.</p> <p>Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.</p> <p>Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> |  |                |                          |                      |               |
| 3.<br>3.1 | Hamburger Verkehrsverb. GmbH, Bereich Schienenverkehr/ Planung Winkler<br>25.06.2024 | <p>Mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir im Grundsatz einverstanden.</p> <p>Im Zuge der auf Seite 24 der Begründung dargestellten Verbreiterung der Verkehrsfläche in der Poppenbütteler Straße bitten wir im Hinblick auf die Bushaltestelle „Norderstedt, Schulzentrum Süd“ neben einer insb. gemäß dem Schülerverkehrsaufkommen hinreichend großen Dimensionierung (u.a. Neuanlage am Fahrbahnrand) auch um den barrierefreien Ausbau dieser Haltestelle.</p>   | <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Planzeichnung berücksichtigt die Verbreiterung der Poppenbütteler Straße.</p> | X              |                          |                      | X             |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom  | Anregung   | Abwägungsvorschlag     | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|--|------------------------|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |   | Wir bitten weiterhin um Berücksichtigung der Stellungnahmen der SVG <i>Südholstein ÖPNV</i> -Verwaltungsgemeinschaft sowie der vhh.mobility   Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH.  |                        |                |                          |                      |               |
| 4.       | Stromnetz Hamburg GmbH<br>25.06.2024  | Vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan.<br>Wir haben derzeit keine Anmerkungen zu den Planungsunterlagen.<br>Im weiteren Verfahren ist die Stromnetz Hamburg GmbH zu beteiligen.   | Zur Kenntnis genommen. |                |                          |                      | X             |
| 5.       | Schleswig-Holstein Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport Rehder<br>26.06.2024 | Hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.<br>Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.<br>Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinem uns bekannten Bombenabwurfgebiet.<br>Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.<br>Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)<br>Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. | Zur Kenntnis genommen. |                |                          |                      | X             |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom   | Anregung  | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 6.       | Amt Itzstedt<br>Der Amtsdirektor<br>Fachbereich<br>Bau und Planung/<br>Team Planung, Natur<br>und Umwelt<br>Kerschbaumer<br>02.07.2024 | Die Gemeinde Tangstedt hat die o.g. Planungen zur Kenntnis genommen. Anregungen werden nicht vorgebracht  | Zur Kenntnis genommen.   |                |                          |                      | X             |
| 7.       | Infrastrukturkoordination und Erschließungen   | Wir begrüßen sehr, dass künftig eine Beteiligung ausschließlich per Mail erfolgen soll. Nutzen Sie bitte hierfür unser Funktionspostfach <a href="mailto:bauleitplanung-online@hamburgwasser.de">bauleitplanung-online@hamburgwasser.de</a> . |  |                |                          |                      | X             |
| 7.1      | HAMBURG<br>WASSER<br>04.07.2024  | Gegen den Bebauungsplan Nr. 345 werden seitens HAMBURG WASSER keine Einwendungen erhoben.   | Zur Kenntnis genommen.   |                |                          |                      | X             |
| 7.2      |  | Im Bereich des Bebauungsplanes befindet sich die im Anhang dokumentierte Grundwassermessstelle N13 der HWW. Die Messstelle muss erhalten bleiben.   | Diese Anlage ist bekannt und in Kapitel 3.7 Inhalt der Begründung. | X              |                          |                      |               |
| 8.       | Gemeinde Henstedt-Ulzburg/<br>Hahn<br>05.07.2024   | Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.a. Verfahren.<br>Belange der Gemeinde Henstedt-Ulzburg werden in diesem Fall nicht berührt. Es werden daher keine Anregungen vorgebracht.  | Zur Kenntnis genommen.   |                |                          |                      | X             |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom  | Anregung   | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|--|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 9.       | Landessportverband Schleswig-Holstein e.V./<br>Rechtspersonal/Umwelt<br>Reitmeier<br>15.07.2024 | <p>Grundlage der Stellungnahme des Landessportverbandes Schleswig-Holstein (LSV SH) ist die Stellungnahme des Kreissportverbandes Segeberg (KSV SE), die wir hiermit zum Gegenstand unserer Stellungnahme machen.</p> <p>Die den LSV SH erreichenden Planungsunterlagen werden aufgrund der besseren Vor-Ort-Kenntnisse und der Kenntnis ggf. vorliegender Betroffenheiten durch unsere Kreissportverbände bearbeitet. Die dafür zuständigen Personen sind meist <b>ehrenamtlich</b> tätige Mitarbeiter. In jedem Fall trifft dies für die Vertreter der ansässigen Sportvereine zu, die durch den KSV zu Rate gezogen werden.</p> |   |                |                          |                      | X             |
| 9.1      |   | <p>Insofern ist die meist eingeräumte Frist von ca. einem Monat für die Stellungnahme i.d.R. ein sehr kurzer Zeitraum. Bei den uns bisher vorgelegten Planungsvorhaben besteht mit den zuständigen Behörden die Absprache, dem Landessportverband eine Stellungnahmefrist von mindestens <b>acht Wochen</b> einzuräumen. Dieser Zeitraum wird benötigt, um die betroffenen Sportverbände</p>   | <p>Zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die mit einer Ausdehnung von Fristen verbundenen Verlängerung der Verfahrensdauer kann leider nicht grundsätzlich für alle zukünftigen Verfahren in Aussicht gestellt werden. Es wird angestrebt bereits im Vorfeld der offiziellen Beteiligung den LSV einzubinden.</p> |                |                          |                      | X             |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom   | Anregung  | Abwägungsvorschlag     | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--|---|------------------------|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 9.2      |  | <p>und –vereine angemessen einbinden zu können.<br/> <u>Wir bitten, diesen Sachverhalt bei zukünftigen Vorhaben zu berücksichtigen.</u></p> <p>Seitens des LSV SH werden gegen den vorbezeichneten Planungsentwurf der Stadt Norderstedt <b>keine Bedenken</b> oder <b>Einwände</b> vorgebracht.</p>  | Zur Kenntnis genommen. |                |                          |                      | X             |
| 10.      | Kreis Segeberg<br>Kreisplanung,<br>Regional Management/ Klimaschutz<br>Bachmeier<br>16.07.2024 | <p>Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:</p> <p><b><u>Tiefbau</u></b><br/>Keine Stellungnahme</p> <p><b><u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u></b><br/>Keine Stellungnahme</p> <p><b><u>Vorbeugender Brandschutz</u></b><br/>Keine Stellungnahme</p> <p><b><u>Kreisplanung</u></b><br/>Ich bitte die folgenden textlichen Festsetzungen noch einmal zu überprüfen.</p> |                        |                |                          |                      |               |
| 10.1     |  | Zur Kenntnis genommen.  |                        |                |                          | X                    |               |
| 10.2     |  | Zur Kenntnis genommen.  |                        |                |                          | X                    |               |
| 10.3     |  | Zur Kenntnis genommen.  |                        |                |                          | X                    |               |
| 10.4     |  | Die Anregungen wurden vollumfänglich eingearbeitet. Im Rahmen einer erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) BauGB wurden die Unterlagen erneut mit folgenden Änderungen ausgelegt.   | X                      |                |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom | Anregung   | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--------------------|--|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 10.5     |                    | <p>Ziff. 2.1: nach hiesiger Einschätzung stellt diese Festsetzung keine zulässige Regelung dar zum Maß der baulichen Nutzung auf der Rechtsgrundlage des § 9 Abs. 1 BauGB oder des § 16 BauNVO. Es handelt sich auch nicht um eine nach § 84 LBO zulässige örtliche Bauvorschrift.</p> <p>Ziff. 2.2 und 2.3: es handelt sich hierbei nicht um Festsetzungen zum Maß der Nutzung, sondern um eine Festsetzung zur überbaubaren Fläche auf der Grundlage des § 23 BauNVO.</p> <p>Ziff. 3.2 und 3.3: auch bei diesen Regelungen handelt es sich um Festsetzungen zur überbaubaren Fläche auf der Grundlage des § 23 Abs. 5 BauNVO.</p> <p><b><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u></b><br/>Keine Bedenken.</p> | <p>Die Festsetzung wird gestrichen und durch Trauf- und Firsthöhenfestsetzungen ersetzt. Eine Veränderung der städtebaulichen Planung geht hiermit nicht einher. Die bisher vorgesehenen Geschosshöhen sind weiterhin möglich.</p> <p>Die Textfestsetzungen bleiben erhalten und werden einem neuen Textfestsetzungen- Gliederungspunkt zugeordnet.</p> <p>Die Textfestsetzungen bleiben erhalten und werden einem neuen Textfestsetzungen- Gliederungspunkt zugeordnet.</p> <p>Zur Kenntnis genommen.</p> |                |                          |                      | X             |
| 10.6     |                    | <p><b><u>Untere Naturschutzbehörde</u></b><br/>Außenbeleuchtung<br/>Die geplanten Nutzungsarten und Nutzungszeiten lassen vermuten, dass eine Außenbeleuchtung vorgesehen ist. Aufgrund der umfangreichen Auswirkungen von Außenbeleuchtung auf Tiere und Pflanzen wildlebender Arten ist die Beleuchtung allge-</p>   | <p>Eine Festsetzung zur Regelung der Beleuchtungsart ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen.<br/>Der Anregung, diesen Aspekt im Rahmen der Gebäudeplanung zu bewältigen, wird gefolgt.</p>  | X              |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom | Anregung  | Abwägungsvorschlag   | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--------------------|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 10.7     |                    | <p>mein auf das erforderliche Minimum zu reduzieren und auf die notwendigen Bereiche zu begrenzen.<br/> Es ist zudem eine Abstrahlung in den oberen Halbraum (Ziel ULR=0%) und Biotopstrukturen zu vermeiden. Eine Abstrahlung in den oberen Halbraum hat weitreichende Auswirkungen auf avifaunistische Arten und ist technisch vermeidbar. Von weiterer Bedeutung ist die Leuchtmittel UV, die IR-Strahlung und die Lichtfarbe / Farbtemperatur (Wellenlänge unter 500 nm und max. 2.700 Kelvin).</p> <p><u>Vogelschlag</u><br/> Vogelschlag durch Glas ist ein populationswirksamer, anthropogen bedingter Mortalitätsfaktor in Deutschland, in dem hierdurch nach aktuellem Forschungsstand ca. 5 bis 10 % der gesamten Vogelpopulation getötet werden.<br/> Die Hauptursache für Vogelschlag ist die mangelnde Fähigkeit von Vögeln Glas wahrzunehmen. Daraus ergeben sich 3 Fallgruppen:<br/> 1. Vogelschlag aufgrund Durchsicht: Der Vogel erkennt durch die Scheibe ein Flugziel und versucht dieses anzufliegen (häufig mit Todesfolge).<br/> 2. Vogelschlag aufgrund Spiegelung: Dem Vogel wird (ggf. nur temporär) ein Flugziel (z.B. Himmel oder Vegetation) durch die Spiegelung des Glases vorgetäuscht und</p> | <p>Eine Festsetzung zur Regelung der Beleuchtungsart ist im Bebauungsplan nicht vorgesehen.<br/> Der Anregung, diesen Aspekt im Rahmen der Gebäudeplanung zu bewältigen, wird gefolgt.</p> | X              |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom | Anregung  | Abwägungsvorschlag | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--------------------|---|--------------------|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
|          |                    | <p>versucht dieses anzufliegen (häufig mit Todesfolge).</p> <p>3. Vogelschlag aufgrund künstlicher Beleuchtung: Der Vogel wird durch nächtliche (Innen)Beleuchtungen angelockt und fliegt gegen die Glasscheibe (häufig mit Todesfolge).</p> <p>Der Plangeltungsbereich und die Umgebung ist durch einen hohen Grünanteil mit strukturreichen Grünflächen geprägt. Insgesamt ist so von einer deutlich erhöhten Aufenthaltswahrscheinlichkeit von Vögeln und einem deutlich erhöhten Schadens- bzw. Tötungsrisiko auszugehen.</p> <p>Ich bitte darum, frühzeitig das Thema der artenschutzrechtlichen Vermeidungspflicht in die Gebäudeplanung aufzunehmen.</p> <p>Als fachlich anerkannte Schutz- bzw. Vermeidungsmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht:</p> <p>Gesamtflächige und dauerhafte Markierung auf der Außenseite der Glasflächen durch Linien oder Punktraster durch Sandstrahlen, Aufdrucken oder Klebefolien oder alternativ Einsatz von lichtdurchlässigem, nicht transparentem Glas (Milchglas).</p> <p>Farbe der Markierungen: schwarz, rot oder orange.</p> |                    |                |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom | Anregung  | Abwägungsvorschlag    | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--------------------|---|-----------------------|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 10.8     |                    | <p>Mindestlinienstärke und -dichte: Vertikale Linien mit einer Mindestbreite von 5 mm und einem Kantenabstand von maximal 95 mm. Damit ergibt sich ein erforderlicher Mindestdeckungsgrad von 5 %. Horizontale Linien mit einer Mindestbreite von 3 mm und einem Kantenabstand von maximal 47 mm. Damit ergibt sich ein erforderlicher Mindestdeckungsgrad von 6 %.</p> <p>Mindestpunktdurchmesser und -dichte: 5 mm mit einem Mindestdeckungsgrad von mindestens 25 % und ab 30 mm Durchmesser mit einem Mindestdeckungsgrad von mindestens 15 %.</p> <p><b><u>Wasser – Boden – Abfall</u></b></p> <p><u>SG Abwasser</u><br/> Das Konzept einer weitest gehenden Retention des im Plangebiet anfallenden Niederschlagswassers wird aus wasserwirtschaftlicher Sicht begrüßt.<br/> Das Konzept sieht zum einen eine reduzierte Ableitung in den öffentlichen RW-Kanal vor. Hier wäre die Stadt Norderstedt als Netzbetreiberin im Rahmen des Satzungsrechtes die zulassende Stelle. Dies wäre im Rahmen eines Entwässerungsantrages abzuwickeln.<br/> Des Weiteren sieht das Konzept die Versickerung von Niederschlagswasser über verschiedene Sickermulden vor. Aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet bedarf die Versickerung</p> | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom | Anregung  | Abwägungsvorschlag    | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--------------------|---|-----------------------|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 10.9     |                    | der Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die Wasserbehörde Segeberg. Diese ist rechtzeitig vor Baubeginn zu beantragen.<br><br><u>SG Gewässerschutz</u><br>Keine Bedenken. | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 10.10    |                    | <u>SG Bodenschutz</u><br>Keine Bedenken.  | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 10.11    |                    | <u>SG Grundwasserschutz</u><br>Keine Bedenken.  | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 10.12    |                    | <u>SG Abfall</u><br>Keine Stellungnahme.  | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 10.13    |                    | <u>SG Geothermie</u><br>Keine Stellungnahme.  | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 10.14    |                    | <b><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u></b><br>Keine Bedenken.  | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 10.15    |                    | <b><u>Sozialplanung</u></b><br>Keine Stellungnahme.   | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 10.16    |                    | <b><u>Kitabedarfsplanung</u></b><br>Keine Stellungnahme.  | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 10.17    |                    | <b><u>Verkehrsbehörde</u></b><br>Keine Stellungnahme.   | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |

| Lfd. Nr.   | Schreiben von/ vom  | Anregung  | Abwägungsvorschlag     | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|--|---|---|------------------------|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 11.  | Industrie- und Handelskammer zu Lübeck<br>17.07.2024  | Die Planunterlagen haben wir geprüft. Die IHK zu Lübeck als Träger öffentlicher Belange erhebt keine Bedenken bezüglich der Planungen.  | Zur Kenntnis genommen  |                |                          |                      | X             |
| 12.  | Global connect Netz GmbH<br>20.06.2024  | Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind. Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.  | Zur Kenntnis genommen  |                |                          |                      | X             |
| 13.  | TenneT TSO GmbH<br>24.06.2024   | In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft  | Zur Kenntnis genommen  |                |                          |                      | X             |
| 14.  | Vodafone GmbH<br>08.07.2024   | Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH/ Vodafone Deutschland GmbH gegen die von geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben. | Zur Kenntnis genommen  |                |                          |                      | X             |
| Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Veröffentlichung gem. § 4a Absatz 3 BauGB |   |   |                        |                |                          |                      |               |
| 15.<br><br>15.1  | Kreis Segeberg<br>Kreisplanung,<br>Regional Management/<br>Klimaschutz<br>Bachmeier<br>25.09.2024 | Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:<br><br><b>Tiefbau</b><br>Keine Stellungnahme  | Zur Kenntnis genommen. |                |                          |                      | X             |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom | Anregung   | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--------------------|--|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 15.2     |                    | <b><u>Untere Bauaufsichtsbehörde</u></b><br>Keine Stellungnahme  | Zur Kenntnis genommen.  |                |                          |                      | X             |
| 15.3     |                    | <b><u>Vorbeugender Brandschutz</u></b><br>Keine Stellungnahme  | Zur Kenntnis genommen.  |                |                          |                      | X             |
| 15.4     |                    | <b><u>Kreisplanung</u></b><br>Keine Stellungnahme  | Zur Kenntnis genommen.<br>Die Anregungen aus der § 3(2) BauGB Beteiligung wurden vollumfänglich eingearbeitet. Im Rahmen dieser erneuten Beteiligung gem. § 4a (3) werden zu diesen Änderungen keine Bedenken geäußert. |                |                          |                      | X             |
| 15.5     |                    | <b><u>Untere Denkmalschutzbehörde</u></b><br>Keine Bedenken.   | Zur Kenntnis genommen.  |                |                          |                      | X             |
| 15.6     |                    | <b><u>Untere Naturschutzbehörde</u></b><br>Keine Bedenken.   | Zur Kenntnis genommen.  |                |                          |                      | X             |
| 15.7     |                    | <b><u>Wasser – Boden – Abfall</u></b><br><br><b><u>SG Abwasser</u></b><br>Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben. Hinweis: die erf. wasserrechtliche Erlaubnis wurde zwischenzeitlich erteilt. | Zur Kenntnis genommen.  |                |                          |                      | X             |
| 15.8     |                    | <b><u>SG Gewässerschutz</u></b><br>Keine Stellungnahme.  | Zur Kenntnis genommen   |                |                          |                      | X             |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom | Anregung  | Abwägungsvorschlag    | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--------------------|---|-----------------------|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 15.9     |                    | <u>SG Bodenschutz</u><br>Keine Bedenken.                                | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 15.10    |                    | <u>SG Grundwasserschutz</u><br>Keine Stellungnahme.                     | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 15.11    |                    | <u>SG Abfall</u><br>Keine Stellungnahme.                                | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 15.12    |                    | <u>SG Geothermie</u><br>Keine Stellungnahme.                            | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 15.13    |                    | <b><u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz</u></b><br>Keine Stellungnahme. | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 15.14    |                    | <b><u>Sozialplanung</u></b><br>Keine Stellungnahme.                     | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 15.15    |                    | <b><u>Kitabedarfsplanung</u></b><br>Keine Stellungnahme.                | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |
| 15.16    |                    | <b><u>Verkehrsbehörde</u></b><br>Keine Stellungnahme.                   | Zur Kenntnis genommen |                |                          |                      | X             |

Helterhoff

2. III, Herr Dr. Magazowski, z.K.

3. 60, Frau Rimka, z.K.

4. z.d.A.